

der Bürgermeister der Marktgemeinde Tullnerbach
JOHANN NOVOMESTSKY



Tullnerbach, am 09.08.2022

SEHR GEEHRTE TULLNERBACHERINNEN, SEHR GEEHRTE TULLNERBACHER!

EINTRAGUNG FÜR DIE VOLKSBEGEHREN VON 19.09.-26.09.2022

- Wiedergutmachung der COVID-19 Massnahmen
- Black Voices
- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Recht auf Wohnen

Die Eintragung kann auch online unter www.bmi.gv.at/volksbegehren getätigt werden.
Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 28. März 2022 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Am Gemeindeamt der Marktgemeinde Tullnerbach, Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach, Meldeamt, können Eintragungen während des Eintragungszeitraums an den nachstehend angeführten Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag,	19.09.2022	8.00 – 16.00 Uhr
Dienstag,	20.09.2022	8.00 – 20.00 Uhr
Mittwoch,	21.09.2022	8.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag,	22.09.2022	8.00 – 20.00 Uhr
Freitag,	23.09.2022	8.00 – 16.00 Uhr
Samstag,	24.09.2022	8.00 – 12.00 Uhr
Sonntag,	25.09.2022	geschlossen
Montag,	26.09.2022	8.00 – 16.00 Uhr

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

AUSSCHREIBUNG DER WAHL DES BUNDESPRÄSIDENTEN

Gemäß § 1 Abs. 2 des Bundespräsidentenwahlgesetzes 1971 - BPräsWG, BGBl. Nr. 57 /1971, in der geltenden Fassung, wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten, BGBl. II Nr. 273/2022, bekanntgemacht.

Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut: „Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl des Bundespräsidenten, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages Aufgrund des § 1 Abs. 1 BPräsWG wird verordnet:

- § 1. Die Wahl des Bundespräsidenten wird ausgeschrieben.
- § 2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag der 9. Oktober 2022 festgesetzt.
- § 3. Als Stichtag wird der 9. August 2022 bestimmt.
- § 4. Die in der Verordnung enthaltene Funktionsbezeichnung „Bundespräsident“ gilt für alle Geschlechter.“

GRAFFITI-WORKSHOP

Im Rahmen des Festivals Kreatives Tullnerbach (16. - 18.9.) wird am Sonntag 18. September, 11 - 16 Uhr ein Graffiti-Sprayworkshop stattfinden, den der erfahrene Graffitikünstler Colin Linde leiten wird. Gemeinsam soll **der Fußgängerbereich** des Norbertinuntunnels künstlerisch gestaltet werden. Die Materialien (Spraydosen etc.) für die insgesamt 10 Teilnehmer*innen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Teilnahme ist für Jugendliche ab 12 Jahren und für Erwachsene ausgeschlossen. Wer teilnehmen möchte (verbindliche Anmeldung, pünktliche Anwesenheit ab 11 Uhr erforderlich, Treffpunkt Norbertinuntunnel), möge sich bitte unter der Adresse gemeinde@tullnerbach.gv.at melden. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt.

AUFLAGE DES WÄHLERVERZEICHNIS


Das Wählerverzeichnis für die Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022 liegt von 30. August 2022 bis einschließlich 8. September 2022 täglich Montag bis Samstag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Dienstag (30.08.22 und 06.09.22) von 16:00 bis 19:00 im Gemeindeamt, Hauptstraße 47, 3013 Tullnerbach zur öffentlichen Einsicht auf.

KOSTENLOSE BERATUNGEN IN TULLNERBACH

Energieberatung (Ing. Passecker)	20.09.2022, 16 bis 18 Uhr
Erste anwaltliche Auskunft (RA Mag. Kerschbaumer)	06.09.2022, 17 bis 18 Uhr
Rechtsberatung (Notar Dr. Reim)	06.09.2022, 17 bis 18 Uhr
KOBV Behindertenverband Ortsgruppe Purkersdorf und Umgeb. (Hr. Barz)	06.09.2022, 16 bis 17 Uhr
Architekturberatung (Arch. DI Hetfleisch)	Termin nach Vereinbarung
Psychologische und psychotherapeutische Beratung (Mag. Mazzucco)	Termin nach Vereinbarung
Lebens- und Sozialberatung (Fr. Weilinger)	Termin nach Vereinbarung
Steuerberatung (Mag. Führnstahl-Schober)	Termin nach Vereinbarung

Bei allen Beratungen ist eine telefonische Voranmeldung unbedingt notwendig.

Ab 6. September 2022 findet im Gemeindeamt wie gewohnt der Parteienverkehr sowie meine **Sprechstunde** am Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr statt. Bis dahin stehe ich donnerstags von 08:00-09:00 für Ihre Anliegen zur Verfügung. Ich ersuche Sie um vorherige Terminvereinbarung in der Gemeindekanzlei unter 02233/52288. Darüber hinaus erreichen Sie mich auch telefonisch (0664/190 54 01) oder per Mail unter buergermeister@tullnerbach.gv.at.

Herzliche Grüße
Ihr

Johann Novomestsky